

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um gesunde Hundezucht und Qual- bzw. Defektzucht

Die Bundestierärztekammer e. V. (BTK) verfolgt die derzeitige öffentliche Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Hundezucht. Anlass hierfür gab der [offene Brief](#) „Wie viel Tierleid darf für den Erhalt eines Rassebildes entstehen? Rassepflege versus Gesundheit beim Hund: Eine fachliche und rechtliche Konfliktsanalyse am Beispiel der neuen Leitlinien der TGH. Wofür steht die Tierärzteschaft?“ von Prof. Dr. Achim Gruber et al. als Reaktion auf die von der Taskforce gesunde Hundezucht (TGH) veröffentlichten [Leitlinien](#) „Grundsätze der Hundezucht“ und „Chondrodysplasie, Chondrodystrophie und erblich erhöhtes Risiko von Bandscheibenerkrankungen“.

Unterschiedliche wissenschaftliche Bewertungen und fachliche Kontroversen gehören zum Erkenntnisgewinn in der Wissenschaft. Die BTK begrüßt ausdrücklich den angestoßenen fachlichen Dialog zwischen den beteiligten Wissenschaftler:innen sowie das Ziel der TGH, fundierte Leitlinien zur Hundezucht zu erarbeiten und anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig weiterzuentwickeln und anzupassen.

Grundlage tierärztlichen Handelns ist dabei immer das geltende Tierschutzrecht. Das deutsche Tierschutzgesetz schützt das einzelne Tier vor Schmerzen, Leiden und Schäden. Maßgeblich ist hier das Individuum. Jede züchterische Entscheidung muss sich an diesem gesetzlichen Maßstab messen lassen.

Die BTK unterstützt dementsprechend alle wissenschaftlichen Bemühungen, genetisch bedingte Erkrankungen und zuchtbedingte Gesundheitsprobleme nachhaltig zu reduzieren und langfristig zu vermeiden. Ziel aller Beteiligten muss eine Hundezucht sein, die Gesundheit und Tierwohl in den Mittelpunkt stellt.

Die aktuelle Diskussion verdeutlicht zugleich ein grundlegendes Problem, auf das die BTK seit vielen Jahren hinweist: Die bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen zur Defektzucht bieten trotz der grundlegenden Zielsetzung des § 11b Tierschutzgesetz¹ nach wie vor keine ausreichende Rechtssicherheit für den Vollzug.

Die Bundestierärztekammer bekräftigt deshalb ihre langjährige Forderung nach einer **Konkretisierung des § 11b Tierschutzgesetz**. Ziel muss es sein, wissenschaftlich fundierte und rechtssichere Kriterien für die Bewertung zuchtbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schaffen, die bundesweit einheitlich angewendet werden können.

Ebenso erforderlich ist eine **grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes (AVV TierSchG)**. Die bestehenden Vollzugshilfen spiegeln weder den aktuellen Stand der Wissenschaft noch die zwischenzeitliche Entwicklung der Rechtsprechung wider.

Nur durch klare gesetzliche Vorgaben und bundesweit einheitliche Bewertungsmaßstäbe können Rechtssicherheit geschaffen, unterschiedliche Rechtsauslegungen vermieden und das Tierwohl nachhaltig verbessert werden.

Die BTK spricht sich darüber hinaus für einen offenen, respektvollen und wissenschaftlich fundierten Diskurs innerhalb der Tierärzteschaft aus. Unterschiedliche fachliche Auffassungen müssen

¹ § 11b des Tierschutzgesetzes verbietet eine Zucht, wenn züchterische Erkenntnisse erwarten lassen, dass als Folge der Zucht bei der Nachzucht erblich bedingt Körperteile für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten.

sachlich diskutiert werden können. Persönliche Angriffe, Unterstellungen oder Diffamierungen von Kolleg:innen leisten hingegen keinen Beitrag zur Lösung der bestehenden Herausforderungen und widersprechen dem kollegialen Selbstverständnis des tierärztlichen Berufsstandes.

Den [Vorschlag](#) der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), die wissenschaftliche Aufarbeitung der unterschiedlichen Positionen im Rahmen einer **interdisziplinären Fachtagung** unter Beteiligung von Fachexpert:innen der Pathologie, Genetik und Tierzucht, Kleintiermedizin, Ethologie, des Tierschutzes und des öffentlichen Veterinärwesens sowie von Fachjurist:innen fortzuführen, unterstützt die BTK ausdrücklich.

Die Verbesserung der Tiergesundheit und die Vermeidung von Defektzucht sind gemeinsame Ziele der gesamten Tierärzteschaft. Dieses gemeinsame Ziel sollte auch die Grundlage der weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion bilden.

Berlin, den 30.07.2026

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 46.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.